

# Bürgerantrag

Fachbereich V

Aktenzeichen: 01.05.03

Vorlage Nr.: AN/0418/2019/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	12.11.2019	öffentlich
Rat	Entscheidung	02.12.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Bürgerantrag vom 22.05.2019 betreffend des Klima- und Artennotstandes</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Keine

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Anregung, den Klimanotstand und den Artennotstand zu beschließen wird nicht gefolgt.

Der Anregung, der Rat erkennt damit (Beschluss des Klima- und Artennotstandes) an, dass auf der Erde eine akute und gegenwärtige Gefahr für das Klima und den Klimawandel und seine Folgen auch für das Leben der Menschen in Rheinbach besteht und Klimanotstand die Aufforderung beinhaltet, diese Gefahren durch schnelles Handeln abzumildern wird dahingehend gefolgt, als dass der Rat der Stadt Rheinbach zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen heute und in Zukunft einen dringenden Handlungsbedarf auf allen politischen Ebenen beim Schutz unseres Klimas, dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Bewältigung der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Klimafolgen sieht.

Der Anregung, der Rat erkennt an, dass vom Artensterben eine gleichgroße, wenn nicht eine größere Gefahr für die Menschheit und damit für die Rheinbacher Bürger ausgeht, wird nicht gefolgt, da dies keine wissenschaftlich fundierte Aussage ist.

Der Rat der Stadt Rheinbach erkennt jedoch an, dass das Artensterben und damit die Auswirkungen auf die Biodiversität, die Struktur und die Funktionsweise vieler Ökosysteme beeinflusst und dass die biologische Vielfalt und die Leistungen von Ökosystemen wie Nahrung, sauberes Wasser und Medizin für das Überleben der Menschheit essenziell ist.

Der Anregung, dass die Resolution als Fundament verstanden wird, auf dem weitere Beschlüsse aufbauen müssen und jeder im Rat zu fällende Beschluss auf seine Klima-/ Artenrelevanz zu begutachten, zu beurteilen und entsprechend zu beschließen ist, wird dahingehend gefolgt, als dass der Rat die Verwaltung beauftragt, bei der Umsetzung von Gremienbeschlüssen und im laufenden Geschäft

das Verwaltungshandeln auf seine Klima(folgen)relevanz hin zu überprüfen und im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren die klimafreundlichste Variante umzusetzen. Für Vorhaben mit Artenrelevanz bestehen gesetzliche Vorgaben, die grundsätzlich zu beachten sind.

Der Anregung, dass seitens Politik und Verwaltung der Beschluss (des Klima- und Artennotstandes) zudem ein Signal der Bereitschaft sein soll, das Tempo in Klimaschutz und Artenschutz zu beschleunigen, wird dahingehend gefolgt, als dass der Rat der Stadt Rheinbach das Engagement der Stadt Rheinbach im Interkommunalen Klimaschutzmanagement bekräftigt, da sich aufgrund der Bedeutung und der Komplexität des Themas die Notwendigkeit eines überregional abgestimmten Handelns ergibt, um mit einem Bündel von Maßnahmen und Projekten größtmögliche Wirkung zu entfalten. Der Rat nimmt das in Auftrag gegebene interkommunale Klimafolgenanpassungskonzept zum Anlass, diesen Prozess in Zukunft verstärkt fortzuführen.

Auf lokaler Ebene hat die Stadt Rheinbach durch ihren Beitritt im Mai 2019 zu dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ bereits einen weiteren Schritt unternommen, ihre Anstrengungen für die Biodiversität zu intensivieren. Die Stadt Rheinbach ist darüber hinaus auch Projektpartner und Mitglied des „Bio-Innovation-Park-Netzwerk“ für Bioökonomie und grüne Technologie, das insbesondere vor dem Hintergrund von Nachhaltigkeit und einer Landwirtschaft der Zukunft Wissenschaft und Wirtschaft vernetzt.

Der Anregung, der Rat fordert die Schulen auf die Schülerinnen und Schüler über Fakten und Folgen von Klimawandel und Artensterben sachlich verstärkt zu informieren und insbesondere das Leugnen von Klimawandel, Artensterben und deren Folgen als „Fake News“ darzustellen und dass Klassenarbeiten und Klausuren so gelegt werden sollen, dass die Beteiligung an der Aktion „Fridays for Future“ möglichst geringe negative Folgen für die Schülerinnen und Schüler hat, wird nicht gefolgt, da es sich hierbei um innere Schulangelegenheiten handelt, die die Regelungshoheit des Landes und/oder der vom Ministerium beauftragten Behörden betreffen.

## **2. Erläuterungen:**

Neben dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10. Juni 2019 ist ein Bürgerantrag vom 22.05.2019 betreffend „Beschluss des Klimanotstands und Artennotstand“ (AN/0418/2019) und ein weiterer Bürgerantrag vom 13.06.2019 betreffend „Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes“ (AN/0420/2019) eingegangen.

Gleichlautende Anträge sind auch in anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises eingegangen und richten sich teils auch über die kommunale Zuständigkeit hinaus an den Kreistag.

Mit dem Begriff des „Notstandes“ wollen die Antragsteller der besonderen Dringlichkeit und Notwendigkeit des Handelns in Bezug auf die Veränderungen des Klimas und den sich daraus ergebenden Folgen Nachdruck verleihen. Es sollen alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung gebündelt werden, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu unternehmen.

Die Antragsteller beantragen daher die symbolische Ausrufung des "Klimanotstandes" in der Kommune. In diesem Zusammenhang wird insbesondere gefordert, dass die Eindämmung der Klimakrise und ihre schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkannt werden möge.

Die Stadt Rheinbach wird dieser Aufforderung dahingehend folgen, dass sie ihre bisherigen Maßnahmen für einen aktiven Klimaschutz, insbesondere zur Steigerung der Energieeffizienz und der Produktion von effektiv sinnvollen erneuerbaren Energien sowie durch Förderung der klimafreundlichen Mobilität auf kommunaler sowie auf interkommunaler Ebene forcieren wird.

Insbesondere mit dem Engagement im Interkommunalen Klimaschutzmanagement in der „Klimaregion Rhein-Voreifel“ – einer Kooperation der sechs linksrheinischen Kommunen – (<https://www.klima-rv.de/>) kann durch die gemeinsame Anstrengung mit einer Bündelung von Maßnahmen und Projekten auf regionaler Ebene eine größtmögliche Wirkung erzielt werden.

Die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich „Erneuerbare Energie / Energieeffizienz“ reicht bis in das Jahr 2006 zurück. 2010 schlossen die sechs linksrheinischen Kommunen das „Regionale Bündnis für Klimaschutz“.

Einen wesentlichen Meilenstein im Handlungsfeld „Klimaschutz“ stellen die (inter-)kommunalen Klimaschutzkonzepte und deren Umsetzung dar. 2009 beschloss die Stadt Bornheim ihr erstes Klimaschutzkonzept, 2010 folgte die Stadt Rheinbach und 2012 das integrierte Klimaschutzkonzept für alle sechs Kommunen mit Beschlussfassung in allen Räten. Die Umsetzungsempfehlungen aus den Klimaschutzkonzepten gingen nicht nur an die Fachämter der beteiligten Kommunen und werden seitdem dort berücksichtigt. Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde zudem 2015 der interkommunale Klimamanager im Rahmen eines Förderprojekts eingestellt, der seitdem die wesentlichen Themen für die Region Rhein-Voreifel voranbringt. Beispielhaft seien hier folgende Aspekte genannt:

Akquise von Fördermitteln für die Umsetzung konkreter Klimaschutzprojekte u.a. in den Bereichen energetische Gebäudesanierung (z.B. Einbau einer außenliegenden Verschattungseinrichtung mit Tageslichtnutzung an der Gesamtschule Rheinbach), zusätzliche Dämmung, Umstellung auf LED-Technik (z.B. Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik in der Katholischen Grundschule Sankt Martin in Rheinbach - Zuwendungsbescheid erhalten, Förderantrag Flutlichtanlagen der Sportplätze Rheinbach Wormersdorf und Oberdrees vom 28.03.2019) und aktuell die Erarbeitung des Klimafolgenanpassungskonzeptes für die Region Rhein-Voreifel,

Einführung einer regelmäßigen, in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW durchgeführten Bürger-Energieberatung in den sechs linksrheinischen Rathäusern seit 2017,

Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz einschließlich der Partizipation von Ehrenamtlichen (Homepage, Newsletter, Präsentation auf Messen, Gewerbeschauen u.a.),

Initiierung und Begleitung von Projekten im Bereich (E-)Mobilität, (z.B. RVK e-Bike, Stadtradeln 2018 und 2019, Fuhrparkmanagement (Gemeinde Alfter und Stadtverwaltung Bornheim)),

Initiierung und Begleitung von Fortbildungsprojekten für kommunale Mitarbeiter und die Allgemeinheit (z.B. Hausmeisterschulung Energieeinsparung in Gebäuden, Green-IT-Workshops, VHS-Veranstaltungen zu klimarelevanten Projekten).

Eine ausführliche Zusammenfassung der bisherigen Aktivitäten des interkommunalen Klimamanagers 2015 - 2019 ist als Anlage 1 beigefügt.

Unter Beteiligung des Klimamanagers wurden 2018 / Anfang 2019 die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erneut in den zuständigen Ratsgremien aller sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel diskutiert (s. a.: Ratsinformationssystem der Stadt Rheinbach, Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 8.01.2019 Beschlussvorlage BV1155/2018).

Mit großer Mehrheit beschlossen alle Ratsgremien, dass

- der Klimaschutz als eine der zentralen Zukunftsaufgaben anzusehen ist und diese vor allem durch interkommunale Zusammenarbeit bewältigt werden kann,
- die Anpassung an den Klimawandel als weitere zentrale Zukunftsaufgabe zu definieren und hierzu ein interkommunales Klimafolgenanpassungskonzept unter Beteiligung der (Fach-) Öffentlichkeit zu erarbeiten sei (Fahrplan s. Anlage 2),
- der interkommunale Klimamanager nach Ablauf der Förderperiode im März 2020 unbefristet und von den Kommunen eigenfinanziert weiter beschäftigt wird, um diese Prozesse adäquat managen zu können.

Die weiteren Zukunftsaufgaben des Klimamanagers sind

- die Unterstützung bei der Umsetzung investiver Klimaschutzmaßnahmen an der Kommunalen Infrastruktur (z.B. im Hochbau, der Straßenbeleuchtung etc.),
- die Fortführung der neutralen Bürger-Energieberatung,
- die Unterstützung der Kommunen beim Mobilitätsmanagement (z.B. Förderung alternativer Antriebstechniken in den kommunalen Fuhrparks sowie alternativer Mobilitätsformen in den Verwaltungen und in den Städten und Gemeinden,
- die "Klimabildung" der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z.B. durch Schulungen, Workshops oder Informationsveranstaltungen,
- die Öffentlichkeitsarbeit für die Bevölkerung mit Unterstützung durch die bestehenden ehrenamtlichen Strukturen in der Region und
- ein jährlicher Bericht über den Fortschritt im regionalen Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung.

Vor diesem geschilderten Hintergrund sieht die Verwaltung den (inter-)kommunalen Klimaschutz und das Thema Klimafolgenanpassung in der Klimaregion Rhein-Voreifel nicht in einer Situation, in der man für die Region den "Klimanotstand" ausrufen müsste. Die vorliegenden Anträge zeigen aber auch, dass die bisherigen kommunalen Aktivitäten in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit aber auch teilweise bei politischen Akteuren nicht präsent sind und daher die Kommunikation dieser Themen durch die Verwaltung intensiviert werden muss.

Zusammen mit den Kommunen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises befindet sich die Stadt Rheinbach auf einem guten Weg, der zwar unter dem einen oder anderen Aspekt fokussiert oder verstärkt werden kann und muss, sich aber nicht in einer Notstandssituation befindet.

Hier sind vielmehr Land und Bund gefragt, für Bürgerinnen und Bürger Anreize für mehr Klimaschutz und bessere Anpassung an die Klimafolgen zu schaffen und die Kommunen in ihrem ernsthaften Bemühen unbürokratisch finanziell zu unterstützen.

Der Petent des vorliegenden Bürgerantrages möchte darüber hinaus mit einem Beschluss zum „Artennotstand“ auf die Folgen des Artensterbens aufmerksam machen und damit ebenfalls der Dringlichkeit des Handelns Nachdruck verleihen. Der Artenschutz ist in den naturschutzrechtlichen Rechtsgrundlagen verankert, die insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben zu beachten sind. Durch die Novellierungen des

Bundesnaturschutzgesetzes wurde das deutsche Artenschutzrecht an die europarechtlichen Vorgaben angepasst. Das Artenschutzrecht gilt unmittelbar.

Auf kommunaler Ebene wird zur Förderung des Artenschutzes und der Erhöhung der biologischen Vielfalt insbesondere durch die sogenannte „Eingriffsregelung“, durch Ökokonten und dem Artenschutzrecht Rechnung getragen. Der Erhalt und die Entwicklung von innerstädtischen Grünflächen in ökologischer Richtung ist ein Schlüsselthema, welches insbesondere durch den Beitritt Rheinbachs zu dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ aber auch durch das in Auftrag gegebene interkommunale Klimaschutzteilkonzept „Klimafolgeanpassung“ intensiviert werden wird. Ein wichtiges Instrument ist die Bauleitplanung.

Wesentlich für den Umsetzungserfolg von Maßnahmen für die biologische Vielfalt, sind jedoch die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern / Verbrauchern und die Mitwirkungsbereitschaft weiterer maßgeblicher Akteure z.B. Bauherren, Land- und Forstwirte aber auch Erholungssuchende, Freizeitsportler.

Eine weitere Anregung des Bürgerantrages hat das Ziel, der Rat möge die Schulen zur Umsetzung bestimmter Lerninhalte bzw. einer bestimmten Organisation der Klassenarbeiten und Klausuren auffordern.

In NRW wird bei der Verantwortung und Organisation des Schulbetriebes zwischen „äußeren“ und „inneren“ Schulangelegenheiten unterschieden.

Die Stadt Rheinbach ist „Schulträger“ und damit für die „äußeren Schulangelegenheiten“ zuständig, konkrete Regelungen enthalten insbesondere die §§ 78 ff Schulgesetz NRW.

Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

In Einzelfällen und auf freiwilliger Basis erfolgt in Rheinbach auch eine Zusammenarbeit bei pädagogischen Angeboten (z.B. „zdi-Projekt“).

Bei der vom Petenten vorgebrachten Anregung handelt es sich zweifelsohne um „innere“ Schulangelegenheiten, die die Regelungshoheit des Landes und/oder der vom zuständigen Ministerium beauftragten Behörden betreffen. Der Rat könnte höchstens entsprechende Bitten an das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen richten. Die Verwaltung ist jedoch der Ansicht, dass in Anbetracht des auch auf Ebene der Landesregierung breiten Diskussionsraums, den das Thema „Klimaveränderung“ bereits einnimmt, hiervon abgesehen werden sollte.

Rheinbach, 23. Oktober 2019

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin

**Anlagen:**

Anlage 1 – Zusammenfassung der Aktivitäten des interkommunalen Klimamanagers 2015 – 2019  
Anlage 2 – Kurzübersicht Klimafolgeanpassung